



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0756 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.03.2004	Schulausschuss			
16.03.2004	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der Schulgenossenschaft Eichenschule eG vom 18.02.2004;

Petition des Schulleiternrates der Eichenschule an den Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 27.02.2004

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 03.03.2004 erfolgte eine erste Vorberatung des Antrages der Eichenschule sowie der Petition des Schulleiternrates der Eichenschule. Es wurde hierbei Einvernehmen darüber erzielt, dass es vor einer abschließenden Entscheidung in dieser Angelegenheit zunächst einer weiteren Sachverhaltsaufklärung und insbesondere einer Kostenermittlung bedürfe.

Die Erledigung von Anträgen im Sinne des § 17 c der Landkreisordnung (Anregungen und Beschwerden) liegt gemäß § 9 Abs 4 der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Zuständigkeit des Kreisausschusses. Eine weitere Beratung der Angelegenheit sollte daher im Kreisausschusses erfolgen.

Der Antrag der Schulgenossenschaft Eichenschule eG vom 18.02.2004 sowie die Petition des Schulleiternrates der Eichenschule an den Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 27.02.2004 sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss überwiesen.

In Vertretung

(Luttmann)